

d u r c h **b l i c k**

Newsletter der
GEBAG treuhand ag

blickpunkte:

- Sozialversicherungen
- Lohnausweis
- Neues Revisionsrecht
- Vermögensverwaltung



augenblick

Geschätzte Kundschaft, Geschäftsfreunde und Bekannte

Ein intensives und spannendes Jahr 2007 haben wir mit Ihnen zusammen begangen. Ganz herzlich danken wir Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und die interessanten Kontakte und Begegnungen.

Wir wünschen Ihnen für das Neue Jahr alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen. Mit Freude werden wir mit Ihnen zusammen die Herausforderungen des 2008 annehmen und wiederum gemeinsam konstruktive Lösungen erarbeiten.

Gerne orientieren wir Sie wie gewohnt über die wichtigsten Änderungen im 2008.

Kunden mit Email-Adressen erhalten diesen Newsletter direkt in PDF-Format. Das PDF-File lässt sich auf dem PC an geeigneter Stelle speichern und bei Bedarf als Nachschlagewerk aufrufen. Auf rege Benützung freut sich das GEBAG-Team und grüsst Sie herzlich.

blickpunkt: TEAM



Barth Thomas
Partner



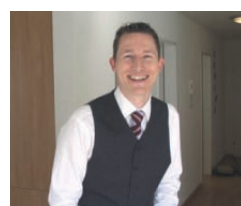
Gutherz Isabelle



Germann Kurt
Partner



Lang Margrit



Schulthess Sascha
Partner



Tinner Verena

Die Übersicht der Sozialversicherungsbeiträge finden Sie im separaten Teil des Flyers. Die wichtigsten Änderungen:

Arbeitslosenversicherung:

Erhöhung des Höchstbetrages bei der Berechnung der Beiträge und Leistungen von bisher Fr. 106'800 auf Fr. 126'000. Im gleichen Umfang erhöht sich der maximal versicherte UVG-Lohn pro Jahr.

AHV-Verzicht bei geringfügigem Entgelt:

Dieser Betrag erhöht sich von Fr. 2'000 auf Fr. 2'200 pro Jahr. Auf unserer Homepage unter Downloads finden Sie das entsprechende Verzichtserklärungsformular. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit um geringfügige Entschädigungen aus Beweisgründen konform abwickeln zu können. Achtung: Tätigkeiten im Privathaushalt sind auf jeden Fall abzurechnen.

Einführung vereinfachtes Abrechnungsverfahren:

Sofern die Gesamtlohnsumme Fr. 53'040 pro Jahr sowie der Lohn des einzelnen Mitarbeiters Fr. 19'890 nicht übersteigt, kann ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren für AHV/IV/EO/ALV- sowie für FAK-Beiträge beantragt werden.

Neue AHV-Nummer ab 1. Juli 2008:

Derzeit kein Handlungsbedarf. Die Ausgleichskassen orientieren anfangs 2009 (!) direkt.

Erhöhung der Kinderzulagen im AG:

Derzeit ist noch ungewiss, ob die Kinderzulagen bereits im Verlaufe des zweiten Semesters 2008 erhöht werden. Das Bundeskinderzulagengesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar 2009 in Kraft. Bis dahin müssen alle kantonalen Kinderzulagengesetze angepasst und die Zulagen auf mindestens Fr. 200 (Kinderzulage) respektive Fr. 250 (Ausbildungszulage) pro Kind und Monat erhöht werden.

Der Neue Lohnausweis (NLA) gilt ab dem Steuerjahr 2007 in der ganzen Schweiz als eingeführt. Im Sinne einer Übergangslösung akzeptiert der Kanton Aargau wie auch der Kanton Zürich jedoch noch für 2007 das alte Formular. Die Kantone LU, SO und VS führen den NLA erst im Steuerjahr 2008 ein.

Bezüglich der pauschalen Ermittlung der Privatanteile an den Autokosten gilt nun ebenfalls die Mehrwertsteuer-Anwendung, sofern das Fahrzeug vorwiegend geschäftlich genutzt wird. Die Pauschalen betragen pro Monat 0.8 % des Bezugspreises (exkl. MWST) des Fahrzeuges (wenn beim Kauf des Fahrzeuges ein Vorsteuerabzugsrecht bestand) bzw. 0.4 % des Bezugspreises, falls kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden konnte. In beiden Fällen ist jedoch mindestens Fr. 150 pro Monat zu berechnen.

A Lohnausweis - Certificat de salaire - Certificato di salario
B Rentenbescheinigung - Attestation de rentes - Attestazione delle rendite

C AHV/AL - No AVS - N. AVS Neue AHV/AL - Nouveau No AVS - Nuovo N. AVS F Unregelmäßige Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort / Rapport gratuit entre le domicile et le lieu de travail

D Jahr - Année - Anno E von - du - dal bis - au - al G Kantonverpflichtung / L'anche-Chiave / Rappr. à la canton / chèque-rappr. / Part. alla mensa / buoni pasto

H

1. Lohn soweit nicht unter Ziffer 2-7 aufzuführen / Rente / Salaire: si va come sopra sui cifre 2 a 7 (ci-dessous) / Rente / Salario: se non da indicare sotto cifre da 2 a 7 (più sotto) / Rendita

2. Gehaltsbestandteile / Prestazioni salariali accessorie / Prestazioni salariali accessorie

2.1 Verpflegung, Unterkunft - Pension, logement - Vitto, alloggio +

2.2 Privatteil Geschäftswagen - Part. privée voiture de service - Quota privata automobile di servizio +

2.3 Andere - Autres - Altre Art. - Genre - Genere

3. Unregelmäßige Leistungen - Prestations non périodiques - Prestazioni apodetiche Art. - Genre - Genere

4. Kapitalleistungen - Prestations en capital - Prestazioni in capitale Art. - Genre - Genere

5. Beteiligungsrechte gemäss Beiblatt - Droits de participation selon annexe - Diritti di partecipazione secondo allegato +

6. Verwaltungsratschuldigkeiten - Indemnités des membres de l'administration - Indennità di membri di consigli d'amministrazione +

7. Andere Leistungen - Autres prestations - Altre prestazioni Art. - Genre - Genere

8. Bruttolohn total / Rente - Salaire brut total / Rente - Salario lordo totale / Rendita

9. Beiträge AHV/IV/EO/ALV/WBUV - Cotisations AVS/IAI/AGS/IAAC/AAAP - Contributi AVS/IAI/PG/AD/AAAP

10. Berufliche Vorsorge 2. Stufe 10.1 Ordentliche Beiträge - Cotisations ordinaires - Contributi ordinari / Previdenza professionale 2° piano 10.2 Beiträge für den Einkauf - Cotisations pour le rachat - Contributi per il riscatto

11. Netto Lohn / Rente - Salaire net / Rente - Salario netto / Rendita → In die Steuererklärung übertragen - A reporter sur la déclaration d'impôt - Da riportare nella dichiarazione d'imposta

12. Quellensteuerabzug - Retenue de l'impôt à la source - Ritenuta d'imposta alla fonte

13. Spesenvergütungen - Allocations pour frais - Indennità per spese / Mont. im Bruttolohn / gnetto: Ziffer 8 umfassen - Non compris dans le salaire brut (au chiffre 8) - Non compresi nel salario lordo (punto cifra 8)

13.1 Effektive Spesen 13.1.1 Reise, Verpflegung, Übernachtung - Voyage, repas, nuitées - Viaggio, vitto, alloggio / Spese effettive 13.1.2 Ökonomie - Autres - Altre Art. - Genre - Genere

13.2 Pauschalpersonen 13.2.1 Repräsentation - Représentation - Rappresentanza / Frais forfétaires 13.2.2 Auto - Voiture - Automobile / Spese forfettarie 13.2.3 Ökonomie - Autres - Altre Art. - Genre - Genere

13.3 Beiträge an die Weiterbildung - Contributions au perfectionnement - Contributi per il perfezionamento

14. Weitere Gehaltsbestandteile - Autres prestations salariales accessoirees Genre / Altre prestazioni accessorie al salario Genre

15. Bemerkungen / Observations / Osservazioni

1 Ort und Datum - Lieu et date - Luogo e data Die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt / Infr. garanzia dell'esattezza e dell'completezza / Certifié exact et complet / y.c. adresse et numéro de téléphone exacts de l'employeur / Certificato esatto e completo / compresi indirizzo e numero di telefono esatti del datore di lavoro

605.040.18 Form. 11 (25.8.2008)

Neu entscheidet nicht mehr die Rechtsform der Unternehmung, ob eine juristische Person über eine Revisionsstelle verfügen muss, sondern Grösse und Bedeutung des Unternehmens. Die neuen Bestimmungen zur Revisionspflicht betreffen AG, GmbH, Genossenschaft, Kommandit-AG, Vereine und Stiftungen gleichsam. Für Personengesellschaften gilt die Revisionspflicht nach wie vor nicht.

Es wird zwischen «Ordentlicher Revision» für Publikumsgesellschaften und wirtschaftlich bedeutenden Unternehmen sowie der «Eingeschränkten Revision» unterschieden. Die eingeschränkte Revision beinhaltet im Wesentlichen den bisher bei KMU üblichen Prüfungsumfang.

Zusätzlich kann auf eine Revision gänzlich verzichtet werden, sofern weniger als 10 Vollzeitmitarbeiter angestellt sind und sämtliche Aktionäre oder Gesellschafter auf eine Revision verzichten. Diese

sogenannte «Opting-out»-Klausel kann jederzeit durch einzelne Aktionäre/Gesellschafter widerrufen werden.

Gerne orientieren wir Sie (sofern nicht bereits geschehen) über die Auswirkungen in Ihrem Betrieb. Unsere Register-Nummer nach neuem Revisionsaufsichtsgesetz lautet 501447. Das Gesetz tritt per 1. Januar 2008 in Kraft.

Die Auswirkungen der nachrangigen Hypothekengewährung für Amerikanische Hausbesitzer hat dank der Globalisierung auch bei 2 Schweizer Blue-Chip Werten unerwartet durchgeschlagen. Wer hätte dies von der risikoavers geltenden UBS erwartet? Ist wirklich nur die Risiko-Kontrolle schuld daran, oder waren einfach die Zielsetzungen des Managements zu ehrgeizig? Die dadurch notwendige Sanierung in Milliardenhöhe ist für Schweizer Verhältnisse einzigartig und gibt zu denken. Die Volatilität ist – in unzähligen Bereichen – spürbar gestiegen.

Unter diesem Aspekt sind wir mit der eher defensiven Strategie im vergangenen Jahr gut gefahren. Eine Änderung der Grundsatz-Strategie drängt sich nicht auf: Zinsen kurzfristig bleiben, defensive Aktien mit guten Eckwerten wählen, ausgesuchte Themenbereiche halten sowie die Rohstoff-Anlagen eng überwachend fortführen.

Im Grundtenor erwarten wir anfangs Jahr eher eine zurückhaltende Entwicklung, da der wirtschaftliche Einhergang doch noch etwas unklar ist. Sollte sich

jedoch die Weltwirtschaft mindestens in Balance halten können, dürften gerade die etwas zurückgefallenen, «alten» Economien wieder an Schwung gewinnen.

Nach dem letztjährigen Motto «was ich nicht verstehe, rühre ich auch nicht an» würden wir das Neue Jahr unter dem Label «Qualität über alles» angehen.

Sozialversicherungen

Beiträge und Leistungen 2008

Bis 31.12.2007

Ab 1.1.2008

1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Unselbständigerwerbende

Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres

AHV	8.40 %	8.40 %
IV	1.40 %	1.40 %
EO	0.30 %	0.30 %
Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen)	10.10 %	10.10 %
je ½ der Prämien zu Lasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer		

1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Selbständigerwerbende

Maximalsatz	9.50 %	9.50 %
Maximalsatz gilt ab einem Einkommen von – pro Jahr	CHF 53 100	CHF 53 100
Unterer Grenzbetrag – pro Jahr	CHF 8 900	CHF 8 900
Für Einkommen zwischen CHF 53 100 und CHF 8 900 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.		

Nicht-Erwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von CHF 445

Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres

Beitragsfreies Einkommen

Für AHV-Rentner CHF 1 400 pro Monat oder – pro Jahr	CHF 16 800	CHF 16 800
Auf geringfügigem Entgelt unter – pro Jahr	CHF 2 000	CHF 2 200
Schriftliche Zustimmung des Versicherten (Verzichtserklärung) anstreben.		

1. Säule – Arbeitslosenversicherung

Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer

Bis zu einer Lohnsumme von – pro Jahr	CHF 106 800	CHF 126 000
ALV-Beitrag je ½ zu Lasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer	2.00 %	2.00 %

1. Säule – AHV-Altersrenten

Minimal pro Monat	CHF 1 105	CHF 1 105
Maximal pro Monat	CHF 2 210	CHF 2 210
Maximale Ehepaarrente pro Monat	CHF 3 315	CHF 3 315

Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Frauen mit Jahrgang 1947 und älter profitieren dabei von einem reduzierten Kürzungssatz (3.40 % pro Jahr statt 6.80 % pro Jahr).

2. Säule – berufliche Vorsorge

Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität, ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen

Eintrittslohn pro Jahr	CHF 19 890	CHF 19 890
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 3 315	CHF 3 315
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	CHF 79 560	CHF 79 560
Koordinationsabzug pro Jahr	CHF 23 205	CHF 23 205
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 56 355	CHF 56 355
Gesetzlicher Mindestzinssatz	2.50 %	2.75 %

Umwandlungssatz: Männer 7.10 %, JG 1941 / Frauen 7.20 %, JG 1942

Unfallversicherung

Beitragspflicht: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lehrlinge usw.

Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	CHF 106 800	CHF 126 000
Prämien Berufsunfall zu Lasten Arbeitgeber		
Prämien Nichtberufsunfall zu Lasten Arbeitnehmer		

Beitragsfreies Einkommen

Auf geringfügigem Entgelt unter – pro Jahr.	CHF 2 000	CHF 2 200
Schriftliche Zustimmung des Versicherten (Verzichtserklärung) anstreben.		

3. Säule – gebundene Vorsorge (freiwillig)

Erwerbstätige mit 2. Säule	CHF 6 365	CHF 6 365
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20 % vom Erwerbseinkommen) höchstens	CHF 31 824	CHF 31 824